

**Formular
Antrag Sietanschluss (Hamburg)**



Hamburger Stadtentwässerung

Technische Bauherrenberatung G 11
Bilhorner Deich 2
20539 Hamburg

Sitz: Bilhorner Deich 2, ZL A 2.006
Tel.: 040/ 7888 - 82114/ 82116
Fax: 040/ 7888 - 182189
www.hamburgwasser.de
sietanschluss@hamburgwasser.de

Servicezeiten:
Mo, Di, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 12.00 - 16.00 Uhr

Bauherr: Bezirksamt Wandsbek
Anschrift: Schloßstraße 60
22041 Hamburg

nicht ausfüllen	602577
Gz	16.7.12
Eing	

Telefon (liegebar, bitte angeben): _____
Email Antragsteller: _____

Ich/ wir beantrage(n) für das Grundstück (Straße): Zamenhofweg 20
Stadtteil Farmsen-Berne PLZ 22159 Hamburg, Flurstück Nr. 5235

Grundbucheintrag-Nr. _____ die Genehmigung für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Gemarkung	Schmutzwasser-		Regenwasser-		Mischwasser-			
	Achse	DN	Anzahl	DN	W1	Anzahl	DN	W1
Erstmalige Inbetriebnahme								
Wiederinbetriebnahme einer zuvor Betrieb befindlichen Sietanschlussleitung								
Herstellung (Bau) von Sietanchlussleitungen	1	32	1	32	(6,7)			
Änderung vorhandener Anschlussleitungen (Umlegungen, Querschnittvergrößerungen)								

Angaben zum Verbleib des Niederschlagswassers (für die getrennte Abwasserabfuhr ab 1.1.2012):

Oberbaute Fläche mit Anschluss R-/ M-Siel Normdach: _____ m² Gründach: 273 m²

Befestigte Fläche mit Anschluss R-/ M-Siel vollbefestigt: _____ m² teilbefestigt: _____ m²

Überbaute/ befestigte Fläche mit Anschluss an Versickerungsanlage mit Notüberlauf R-/ M-Siel: _____ m²

Stauraumvolumen der Versickerungsanlage: _____ m³

Oberbaute/ befestigte Fläche mit Anschluss an RW-Nutzungsanlage mit Notüberlauf R-/ M-Siel: _____ m²

Speichervolumen der RW-Nutzungsanlage: _____ m³

Planverfasser/ Installateur: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Email (für Rückfragen zum Antrag): _____ Telefon: _____

Ausführende Firma: _____ Telefon: _____
(Fachbetrieb nach § 13b HmbAbwG)

Anschrift: _____

Mir ist folgendes bekannt:

- Die Genehmigung auf diesen Antrag ist gebührenpflichtig (Umweltgebührenordnung).
- Für die Herstellung von Sietanchlussleitungen werden Sietanchlussabfälle erhoben (im Regelfall pauschalierte Sätze nach §11 Sietabgabengesetz [SAG], siehe auch www.hamburgwasser.de/sietanschluss).

Formular Antrag Sietanschluss (Hamburg)



3. Für die Herstellung von Sietanschlussleistungen, die nicht dem Regelfall entsprechen, für Veränderung vorhandener Sietanschlussleistungen sowie für sonstige Sonderleistungen werden die Herstellungskosten einschließlich der Gemeinkostenzuschläge erhoben (§ 11 Abs.2, § 18 Siedlungsabwassergesetz [SAoG]). Die nach dieser Kostenabrechnung entstehenden Kosten können erheblich über den gesetzlich festgelegten Sietanschlussbeiträgen liegen.
4. HSE begrüßt den naturnahen Umgang mit Regenwasser. Bitte prüfen Sie, ob auf Ihrem Grundstück eine Versteinerung oder eine Einfassung in einen Graben möglich ist. In diesen Fällen werden keine Niederschlagswasserabgaben erhoben. Zuständig für Genehmigungen sind a) für die Versteinerung von Niederschlagswasser und bei Einfassung in Gewässer I. Ordnung: die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - U 1214 (Tel. 42845-3510); b) für Einfassungen in Gewässer II. Ordnung (Orteben): die jeweiligen Wasserwirtschaftsbüros der Bezirkshäfen. Die Einfassung von Grundwasser in die Siedlungen ist nicht zulässig. Für das Einleiten von Drainagewasser in R- bzw. M-Siedl. ist daher von einem Fachmann zu prüfen, dass kein Grundwasser erfasst und abgeführt wird (§ 11 HmbAbwG).

Vorab Hinweise für Ihren Bau:

1. Mit der Verlegung der Grundleitung auf dem Grundstück darf erst begonnen werden, wenn die Sietanschlussleitung auf öffentlichem Grund betriebsfertig hergestellt ist.
2. Beim Anschluss an Druckentwässerung (DE) muss die Pumpenanlage auf dem Grundstück betriebsfertig hergestellt sein. Bei Neubauten ist darauf zu achten, dass ein zweiter Zählerplatz und eine Mauerdurchführung zur ein Rohr DN 70 vorzusehen ist (Stromzufuhr).
3. Wird Niederschlagswasser aus einer RW-Nutzungsanlage im Haushalt verwendet sind diese Mengen über einen Zwischenzähler zu erfassen.
4. Arbeiten am Grundeigentumservergütungsanlagen dürfen nur von zertifizierter Fachbetrieben nach § 13 b HmbAbwG ausgeführt werden. Informationen unter www.abwasser.hamburg.de (Internetseite der BSU).

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen (1-fach):

1. Auszug aus der Anlagendokumentation HSE (erhältlich bei: HSE G 11-Ket, Tel. 040/ 7888-82117, Fax -102199, anlageninfo@hamburg-abwasser.de, gebührenpflichtig). Hier die beantragten/ geplanten Sietanschlussleistungen markieren.
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte (erhältlich bei: Landesbetrieb GeoInformation und Vermessung, Sachsenfeld 7-9, 20097 Hamburg, Tel. 040/ 42828-5720 gebührenpflichtig).
3. Lageplan (Maßstab 1: 500 in Format A4 oder A3, größere Formate zusätzlich im Format pdf/A an sietanschluss@hamburg-abwasser.de müssen) mit Darstellung der Grundleitentnahmestellenanlage außerhalb von Gebäuden sowie die Tieflage (bezogen auf NH), Seitenlage und Nennweite (DN) der Sietanschlussleitung(en), verlegte/ Oberbaute und eingeschlossene Flächen (m²) und Rückhalteinrichtungen – (keine Geschoßpläne). Die Sietanschluss mit z. B. „S-Anschluss vorhanden“ (Schmutz) bzw. z. B. „R-Anschluss neu herstellen“ (Regen) kennzeichnen. Vorhandene Einleibegrenzungen (RI) bezogen auf die Anschlussleistungen vertikal (Vs) eintragen. Bei Querschnittsanverlagerungen (M) das Ergebnis der hydraulischen Berechnung an die Anschlussleitung eintragen. Bei DN > 180 (Niederschlagswasser) ist frühzeitig die max. Einleistungsmenge in das Netz bei HSE G 12 zu erfragen. Eine Email mit Übersichtsplan, Kennzeichnung des Grundstücks und geplanter Einleistung an antrag@sietanschluss@hamburg-abwasser.de senden und Antwort dem Antrag beifügen. Bei größeren RW-Mengen ist ggf. eine Rückhaltung auf dem Grundstück erforderlich.
4. Verlust der Hausschlüsselstellung über ein anderes Grundstück, ist dafür ein Bevollmächtigter erforderlich. Dies ist bei der BSU / IB 31 (Tel. 42845-2390) oder einem Notar zu beantragen. Der Nachweis darüber ist diesem Beurkundungsaufkleber (Einstranges Gemeineigentum ist nachzuweisen) beizufügen.

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Schloßstraße 60, 22091 Hamburg

Telefon (040) 42881-2390

Telefax (040) 42881-2398

Datum/ Unterschrift d. Pauschalgebührgünstigen (§07 HBauO)

Ermäßigung des Grundelgentümers (sofern abweichend vom Bauherrn):

Name: _____

</